

**Gemeinde
Eitorf**



Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:
04. DEZ. 2019
auf der Internetseite "www.eitorf.de"
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Pressemitteilung

Datum: 21.11.2019 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung/Teileinziehung öffentlicher Straßen gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

I.

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, folgende Grundstücke der Siegstraße einzuziehen und diesen damit die Eigenschaft als öffentliche Straße zu entziehen:

Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstücke 467, 468, 475, 476, 477, 504, 1064 (jeweils vollständig) sowie die Flurstücke 1060 und 1062 mit Ausnahme eines fünf Meter breiten Streifens an der westlichen bzw. nordwestlichen Grenze.

II.

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, folgende Grundstücke der Siegstraße jeweils auf einem fünf Meter breiten Streifen an der westlichen bzw. nordwestlichen Grenze teileinzuziehen, d.h. den öffentlichen Verkehr auf die Verkehrsarten „Fußgänger und Radfahrer“ zu beschränken:

Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstücke 1060 und 1062.

Die Vorhaben werden hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate.

Die Lage der einzuziehenden/teileinzuziehenden Grundstücke ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden

Eitorf, den 25.11.2019
Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Dr. Storch